



Antrag
der Fraktion der SPD

Schwimmstätten-Kataster für Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ist sich einig in dem Ziel, dass jedes Kind in Schleswig-Holstein schwimmen lernen müssen. Schwimmen ist ein wichtiger Beitrag zur Gesundheitsvorsorge sowie zur Unfallprävention. Schwimmbäder sind darüber hinaus unverzichtbare Orte des schulischen Unterrichts, des Vereinssports, der sozialen Teilhabe und der Freizeitgestaltung.

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein landesweites Schwimmstätten-Kataster zu erstellen, das sämtliche bestehenden öffentlich nutzbaren Schwimmstätten (Hallen- und Freibäder, Lehrschwimmbecken, Naturbäder mit Infrastruktur etc.) in Schleswig-Holstein systematisch erfasst und regelmäßig aktualisiert. Das Kataster soll u.a. folgende Angaben enthalten:

- Standort und Einzugsgebiet
- technische Ausstattung und Zustand
- Öffnungszeiten und Nutzungsstruktur (öffentliche, schulische, vereinsgebunden)
- Barrierefreiheit und verkehrliche Anbindung

Ziel des Katasters ist die Ermittlung regionaler Unterversorgungen. Als versorgungsrelevant gilt dabei ein maximaler Richtwert von 20 Kilometern Entfernung zur nächstgelegenen geeigneten Schwimmstätte. Die Bewertung soll dabei nicht allein auf der räumlichen Distanz beruhen, sondern zusätzlich die Bevölkerungsdichte im jeweiligen Einzugsgebiet sowie die Kapazitäten der Schwimmstätten berücksichtigen. Als Orientierungsgröße kann hierbei ein Verhältnis von Schwimmbahnen pro Einwohnerinnen und Einwohner im Einzugsbereich herangezogen werden, um eine realistische Einschätzung der tatsächlichen Versorgung und Nutzbarkeit zu ermöglichen.

Auf Grundlage des Katasters entwickelt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Bedarfsplanung zur Herstellung einer flächendeckenden und wohnortnahmen Versorgung mit Schwimmstätten – insbesondere zur Sicherstellung des Schwimmunterrichts in den Schulen sowie für den Vereins- und Breitensport. Das Katalster wird laufend aktualisiert, sodass frühzeitig neue Engpässe identifiziert werden können.

Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2026 über den Stand der Umsetzung, die Ergebnisse der Bedarfsanalyse sowie über die geplanten Fördermaßnahmen zu berichten.

Begründung

In den vergangenen Jahren sind jedoch viele Schwimmstätten insbesondere im ländlichen Raum aufgrund hoher Sanierungskosten und struktureller Unterfinanzierung weggefallen. Dies gefährdet die flächendeckende Versorgung mit Schwimmangeboten und führt insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu erheblichen Nachteilen beim Erwerb grundlegender Schwimmkompetenzen.

Bisher gibt es keine Instanz, die eine landesweite Planung aufsetzt und deren Erfüllung umsetzt. Ein verlässliches Schwimmstätten-Kataster ist daher eine wichtige Grundlage für strategische Planungen und gezielte Fördermaßnahmen.

Gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Investitionen durch die Sportmilliarde und begleitende Mittel von Bund und Land für Schwimmsportstätten ist es wichtig, diese Mittel strategisch einzusetzen.

Kianusch Stender
und Fraktion